



T: ++43 3142/61 5 50-0 F: 61 5 50 -33

xtadtgemeinde@baernbach.gv.at www.baernbach.gv.at

> Jochen Bocksruker Bürgermeister

#### Liebe Bärnbacherinnen! Liebe Bärnbacher! Geschätzte Bevölkerung!

Ich darf Sie über die aktuelle Lage in Zusammenhang mit dem Coronavirus informieren. Um einer Ansteckung mit der COVID-19-Erkrankung vorzubeugen, sind Hygienemaßnahmen nach wie vor wichtig, ebenso wie gründliches Händewaschen, das Einhalten des Mindestabstands zu Personen aus anderen Haushalten und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS).

### Seit 3. 11. 2020 gelten folgende Einschränkungen:



 In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Abstand &

Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.



#### Ausnahmen:

- · Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- · Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen
- · Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum
- Berufliche Gründe
- Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)

## Dienstleistungen & Handel





## · Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m2.

 Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons).

## Gastronomie & Hotellerie



- Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich.
- Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen).
- · Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.

## Universitäten & Schulen



- · Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen.
- Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um.

#### Freizeit



Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.

#### Ausnahme:

Bibliotheken, 10 m<sup>2</sup>-Regel pro Besucherin/Besucher

#### Bitte wenden!





T: ++43 3142/61 5 50-0 F: 61 5 50 -33 stadtgemeinde@baernbach.gv.at www.baernbach.gv.at

## Öffentlicher Verkehr

- Seilbahnen, Gondeln & Aufstiegshilfen dürfen nicht zu Freizeitzwecken verwendet werden.
- Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen.
- Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt:
  Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.

# Veranstaltungen

#### Alle Veranstaltungen sind untersagt.

## Wichtige Ausnahmen:

- Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer
- Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen.



 Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.

## Sport



- Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor,
  so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann.
- Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport).
- Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).

## Alten- & Pflegeheime

- Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen.
- Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen.



 Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.

#### Arbeit



- Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um.
- Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.

#### Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen, Jochen Bocksruker Bürgermeister



